



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



24.031

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028

Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pour la période 2025–2028

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.09.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2025–2028

1. Arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle pendant les années 2025–2028

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Ich begrüsse Herrn Bundesrat Parmelin für den heutigen Tag bei uns. Wir befinden uns in der Differenzbereinigung. Ich gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Michel, für einige allgemeine Bemerkungen.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Zwei Sätze allgemein: Nach den Beschlüssen des Nationalrates von letzter Woche verbleiben noch zehn Differenzen. Wenn Sie der Mehrheit folgen, können drei bereinigt werden; wir hätten dann noch sieben. Immerhin kommen wir dem Nationalrat bei zwei Differenzen mit einem vermittelnden Antrag teilweise entgegen, um die Zahl der Differenzen etwas zu vermindern.

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Würth, Gmür-Schönenberger, Mühlemann, Poggia)

Festhalten

Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Würth, Gmür-Schönenberger, Mühlemann, Poggia)

Maintenir



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Beim Bundesbeschluss 1 beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, bei Artikel 1 dem Nationalrat zu folgen, das heisst, den Zahlungsrahmen gegenüber dem Entwurf des Bundesrates um 23,4 Millionen Franken aufzustocken. Damit soll den steigenden Lernendenzahlen Rechnung getragen und auch vermieden werden, dass die Pauschalbeiträge an die Kantone für die Berufsbildung vom geltenden Jahr auf das Jahr 2025 einen Rückschlag erfahren.

Gleichzeitig soll aber auf die Kostenneutralität innerhalb des gesamten Bundesbeschlusses geachtet werden. Die Kostenneutralität wird erreicht, indem wir dann bei Artikel 3 eine Kürzung um 23,9 Millionen Franken vornehmen. Das ist also eigentlich ein konzeptioneller Antrag, aber wir stimmen trotzdem getrennt ab. Die Mehrheit sieht das als Konzept, es ist eine Verschiebung von rund 23,5 Millionen Franken von Artikel 3 zu Artikel 1. Deshalb spreche ich, wenn Sie erlauben, Frau Präsidentin, auch zu Artikel 3.

Sie erinnern sich, bei Artikel 3 wollte der Ständerat mit seinem Entscheid von letzter Woche die Projektbeiträge um 30 Millionen Franken kürzen; dabei ging es darum, dass man die Unterstützung des Bundes für die Laufbahnberatung Viamia per Ende 2024 definitiv beendet. Der Bundesrat hätte hier noch 30 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre vorgesehen. Hier hatten wir eine Differenz zum Nationalrat.

In diesem Punkt, bei Artikel 3, ist die Kommission einstimmig dafür, dass wir den Kantonen noch ein Übergangsjahr gewähren; dieses Übergangsjahr wäre mit einer Aufstockung gegenüber unserem bisherigen Beschluss auf 160 Millionen Franken zu finanzieren. Bei Artikel 3 haben wir also einstimmig entschieden. Mit diesem Antrag würden wir 23,9 Millionen Franken freispielnen, welche die Mehrheit, wie gesagt, bei den Grundbeiträgen an die Kantone in Artikel 1 einsetzen will. Hierzu gibt es eine Minderheit Würth; sie will trotz der kostenneutralen Verschiebung bei Artikel 1 beim tieferen Betrag gemäss Entwurf des Bundesrates bleiben. Wie erwähnt, nach Ansicht der Mehrheit verdienen es die Berufsbildung und das entsprechende Bundesengagement, dass wir beim Beschluss insgesamt nicht kürzen, auch wenn wir dies bei Viamia tun.

Wenn man einen etwas längeren Zeithorizont bei der Berufsbildung betrachtet, ist auch daran zu erinnern, dass das finanzielle Engagement 2021 bis 2028, über acht Jahre hinweg, nominal nur um 0,7 Prozent wächst, das Wachstum also über acht Jahre hinweg praktisch null ist. Auf die immer wieder gehörten Worte für eine Stärkung der Berufsbildung möchte die Mehrheit nun Taten folgen lassen und, wie gesagt, den Gesamtbeitrag für die Berufsbildung, zusammengenommen in den Artikeln 1 und 3, nicht reduzieren. Damit sei auch dem Appell der Finanzkommission Rechnung getragen, die ja sagt, dass wir, wenn wir irgendwo aufstocken, andernorts kompensieren sollten.

Deshalb bitte ich Sie, bei Artikel 1 und, wie gesagt, auch bei Artikel 3 dem Antrag der Kommission zu folgen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen und an unserem Beschluss aus der ersten Runde festzuhalten. Die Argumente der Mehrheit vermögen nicht zu überzeugen, sie sind insbesondere inhaltlich nicht begründet und unterlegt. Sie haben es vorhin vom Berichterstatter gehört: Man redet zwar von einem Konzept, dieses ist aber hauptsächlich dergestalt, dass man das, was man bei Artikel 3 einspart, einfach bei Artikel 1 wieder ausgibt. Das ist das Konzept. Inhaltlich ist es überhaupt nicht begründet. Inhaltlich müssen wir uns vielmehr am Gesetz orientieren, und dort heisst es ganz klar, dass der Bund 25 Prozent der Berufsbildung finanzieren soll.

Ich zitiere den Berichterstatter aus der ersten Runde. Er hat etwas gesagt, das ich vollumfänglich teilen kann: "Noch ein Punkt, der immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt: Im Gesetz steht als Richtwert, dass der Bund 25 Prozent der Berufsbildung finanzieren soll. Die Kantone monieren nun

AB 2024 S 851 / BO 2024 E 851

regelmässig, der Bund halte diese Vorgabe nicht ein. Warum? Sie rechnen anders. Sie rechnen die Ausgaben des Bundes für eigene Berufsbildungsprojekte oder Institutionen aus dem Gesamtkuchen heraus, insbesondere die Ausgaben für die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB). So kommt man auf andere Zahlen. Der Bund rechnet alles mit ein und rechnet die Ausgaben für die EHB an diese 25 Prozent an. Die Frage ist nun, welche Methode die richtige ist. Die Kommission hat sich auch damit befasst, und wir unterstützen die bundesrätliche Berechnung. Diese ist auch gesetzlich begründet. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung besagt in Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe abis, dass der Zahlungsrahmen der EHB ein Teil des Gesamtkuchens Berufsbildung ist, der durch den Bundesanteil finanziert wird. Das Materielle ist dann in einem anderen Gesetz geregelt. Ich sage das hier, weil diese Diskussion immer wieder aufkommt. Das wurde schon bei der Beratung des EHB-Gesetzes diskutiert. Der Rat hat damals die bundesrätliche Auffassung bestätigt, wonach die Eigenkosten des Bundes für die Berufsbildung eben auch zum Gesamtkuchen gezählt und an die 25 Prozent angerechnet werden müssen." (AB 2024 S 740 f.)

Das war damals die Haltung der Kommission. Dem ist eigentlich nichts beizufügen, die Haltung ist immer noch



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



richtig.

Noch ein letztes Wort zur bundesrätlichen Medienmitteilung vom letzten Freitag in Sachen Haushaltssanierung: Diese Position ist auch aufgeführt. Die Gruppe Gaillard ist ja der Meinung, der Bund bezahle immer noch zu viel, konkret 20 Millionen Franken. Der Bundesrat hat nun am Freitag gesagt, dass man den gesetzlichen Richtwert einhalten will. Die Kürzung fällt gegebenenfalls geringer aus, das wird im Rahmen der Vernehmlassung sicher nochmals zu reden geben. Aber wenn Sie jetzt hier ohne inhaltliche Gründe einfach in eine andere Richtung marschieren, dann wird natürlich diese Haushaltssanierung sicher nicht gelingen.

Ich bin auch für die Stärkung der Berufsbildung. Ich lege hier meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Stiftungsrates der Hans-Huber-Stiftung. Aber wir können nicht einen Basar veranstalten und einfach aus angeblich konzeptionellen Gründen das eingesparte Volumen an der anderen Position wieder ausgeben.

Ich bitte Sie dringend, hier dem Bundesrat und der Minderheit zu folgen und auf unserem Kurs aus der ersten Runde zu bleiben.

Graf Maya (G, BL): Ich muss nun doch dem flammenden Votum von Kollege Würth und seiner Minderheit etwas entgegnen: Wir haben hier bereits in der ersten Differenzbereinigungsrounde – wir befinden uns in der zweiten Runde – mit einem Minderheitsantrag gefordert, dem Beschluss des Nationalrates für eine Erhöhung der Pauschalbeiträge für die Berufsbildung um 23,4 Millionen Franken zu folgen. Der Nationalrat hat dies nun zweimal bestätigt. Diese Erhöhung ist auch eine klare Forderung der Kantone, die die Berufsbildung zusammen mit den Auszubildenden und den KMU gewährleisten. Es ist übrigens eine sehr erfolgreiche Berufsausbildung: An den World Skills, den Berufsweltmeisterschaften, hat die Schweiz mit 17 Medaillen als bestes Land Europas und als drittbestes weltweit abgeschlossen.

Hier geht es um die Stärkung der Berufsbildung, und dies bei steigender Zahl der Lernenden und vor allem angesichts eines Mangels an Fachkräften. Wenn wir genügend Fachkräfte ausbilden, werden Investitionen und Steuereinnahmen folgen. Es kann doch nicht sein, dass wir dafür nicht die nötigen Mittel sprechen, die Mittel, die dafür nötig sind, dass die Bundesbeteiligung in den nächsten Jahren nicht sinkt, die Mittel, die eine Kontinuität und eine Stärkung eines der wichtigsten Erfolgsmodelle der Schweiz, nämlich unseres Berufsbildungssystems, gewährleisten.

Wenn Sie hier der Mehrheit folgen, haben wir auch den Vorteil, dass wir dem Nationalrat entgegenkommen und bei einer weiteren Differenz eine Einigung finden.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: J'ai déjà eu l'occasion de vous exposer en détail la position du Conseil fédéral. Je ne vais y revenir que très brièvement.

En ce qui concerne le financement de la formation professionnelle, c'est le projet 1, la majorité de votre commission propose de transférer quelque 23 millions de francs du crédit d'engagement destiné à la promotion de projets aux forfaits alloués aux cantons. Il est proposé que le soutien de la Confédération à Viamia soit prolongé d'une année, soit pour l'année 2025, et que ce projet soit ensuite entièrement placé sous la responsabilité des cantons. Cette proposition est globalement sans incidence financière, tant pour la Confédération que pour les cantons. En principe, le Conseil fédéral peut donc se rallier à une telle solution. Par contre, l'arrêt abrupt, unilatéral et sans compensation, des contributions fédérales au programme Viamia à la fin 2024 aurait mis en péril les structures mises en place dans le domaine des services d'orientation professionnelle et de carrière, ce qui aurait affaibli le système de la formation professionnelle dans son ensemble.

Voilà ce que je peux dire au nom du Conseil fédéral. Concernant les autres points, je les traiterai globalement. En effet, il y a différentes propositions de la commission et le Conseil fédéral a un seul point de vue, que je défendrai de manière globale.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6843)

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

(0 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6844)
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Kommission

Es wird ein Verpflichtungskredit von 160,0 Millionen Franken ...

Art. 3 al. 1

Proposition de la commission

Un crédit d'engagement de 160,0 millions de francs ...

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6845)
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Weiterbildung in den Jahren 2025–2028

2. Arrêté fédéral relatif au financement de la formation continue pendant les années 2025–2028

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Flavia, Crevoisier Crelier, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Stocker)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

AB 2024 S 852 / BO 2024 E 852

Art. 1

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Flavia, Crevoisier Crelier, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Stocker)
Adhérer à la décision du Conseil national

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Bei der Weiterbildung haben wir auch noch eine Differenz, und hier sieht die Mehrheit keinen triftigen Grund für eine Erhöhung gemäss Nationalrat um 1,5 Millionen Franken. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb mit 8 zu 5 Stimmen, am Entscheid des Ständерates festzuhalten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



Die Weiterbildung ist wichtig zur Stärkung der Grundkompetenzen von Erwachsenen. Entsprechend verzeichnet dieser Bereich über insgesamt acht Jahre – also von 2021, rückblickend, bis 2028, vorausschauend – ein überdurchschnittliches Wachstum von 4 Prozent. Ich glaube, das muss man auch im Auge behalten. Die Kommissionsmehrheit erachtet dieses Wachstum von 4 Prozent über acht Jahre als ausreichend. Es soll nicht nochmals erhöht werden, dies umso weniger, als diese Mittel gemäss Aussagen der Verwaltung in der Kommission für die Finanzhilfen an die Organisationen der Weiterbildung ausreichend sind. Eine Erhöhung wäre auch finanzpolitisch ein falsches Zeichen. Sie würde übrigens auch nirgends kompensiert.

Der Nationalrat hat diese Erhöhung relativ knapp mit 99 zu 84 Stimmen bei 9 Enthaltungen beschlossen. Dies erscheint im Hinblick auf die Differenzbereinigung auch eine etwas taktische Position zu sein, sodass wir davon ausgehen, dass sich der Nationalrat uns hier allenfalls anschliessen könnte.

Die Kommissionsmehrheit beantragt also Festhalten. Die Minderheit Wasserfallen Flavia wird ihren Antrag für die Übernahme des nationalrätlichen Entscheids noch selber begründen.

Wasserfallen Flavia (S, BE): Ich erlaube mir eine einleitende Bemerkung: Der Nationalrat machte in seiner zweiten Lesung 143 Millionen Franken der Kürzungen von insgesamt einer halben Milliarde Franken, welche der Bundesrat vorgenommen hatte, rückgängig. Wir haben jetzt mit unserem Entscheid im Bundesbeschluss 1 von diesen 143 Millionen noch 23,4 Millionen Franken weggenommen. Mit meinen nachfolgenden drei Minderheitsanträgen möchte ich Ihnen empfehlen, dass wir noch weitere kleine Korrekturen anbringen, in der Gesamthöhe von 119 Millionen Franken. Ich werde diese Minderheitsanträge dann am richtigen Ort begründen.

Hier geht es sicher um die bescheidenste Forderung, nämlich um eine Korrektur der Kürzung um 1,5 Millionen Franken zugunsten der Finanzierung von Beiträgen an Organisationen der Weiterbildung und an die Kantone. Diese Organisationen erbringen eine zentrale Leistung zur Förderung der Weiterbildung und tragen direkt dazu bei, dass die Teilnahme an der Weiterbildung steigt. Die Kantone werden hier ganz direkt unterstützt. Ich weiss nicht, ob auch Sie von Ihrem Kanton noch angegangen wurden. Bei mir war es so, dass eben die Wichtigkeit dieser Anpassung unterstrichen wurde. Gerade die Umsetzung des Förderauftrags im Bereich der Grundkompetenzen sei zentral und stärke auch den Zugang zur Weiterbildung.

Wir sind uns einig: Der Weiterbildungsbedarf steigt. Gleichzeitig sehen wir aber, dass die Weiterbildungsteilnahme noch weit unter dem Niveau von vor der Pandemie liegt. Insbesondere haben wir gerade bei den Ge ringqualifizierten noch viel Nachholbedarf. Hochqualifizierte nehmen viel häufiger, bis zu siebenmal häufiger, an Weiterbildungen teil. Was diese Diskrepanz betrifft, sind wir auch im europäischen Kontext Spitzenreiter.

Also: Der Bundesrat hat in seinem Entscheid zur BFI-Botschaft 2025–2028 auch beschlossen, dass bei der Weiterbildung ein Schwerpunkt gesetzt werden soll. Es ist aber etwas schwierig, wenn ein Schwerpunktentscheid gefällt wird, ohne dass die Mittel entsprechend angepasst werden. Deshalb mein Minderheitsantrag, der dazu führt, dass wir mit 400 000 Franken – das ist der Betrag pro Jahr – tatsächlich eine sehr positive, gute und sinnvolle Wirkung erzielen können.

Ich möchte Sie bitten, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich bitte Sie ebenso, diesem Antrag der Minderheit Wasserfallen Flavia zuzustimmen. Warum? Einerseits haben wir hier die Möglichkeit, mit sehr, sehr wenigen Mitteln eine Differenz zum Nationalrat aus dem Weg zu räumen – und wir haben immer noch deren viele. Ich glaube, es lohnt sich, diesen Schritt zu machen. Andererseits sind wir heute, was den Arbeitsmarkt betrifft, in einer unglaublichen Umbruchphase. Es gibt die Digitalisierung, es gibt die künstliche Intelligenz. Die Leute müssen sich weiterbilden, und sie müssen sich auch weiterbilden können. Da haben die Organisationen der Weiterbildung eine sehr wichtige Funktion, vor allem eben auch deshalb, weil sie gering qualifizierte Menschen erreichen, also Personen mit tiefen oder teilweise wenigen Grundkompetenzen, und auch ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen.

Ich bitte Sie also, hier der Minderheit Wasserfallen Flavia zu folgen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Je vais traiter globalement tous les autres points du message.

D'une part, en ce qui concerne les augmentations des crédits pour la formation continue – projet 2 –, les hautes écoles cantonales – projet 5 –, le Fonds national suisse et les académies – projet 7 – ainsi que pour les établissements de recherche d'importance nationale – projet 10 – telles qu'elles sont proposées par le Conseil national et soutenues en partie par votre commission: nous considérons que ces augmentations sont injustifiées.

Il en va de même pour l'augmentation proposée par votre commission pour le domaine des EPF – projet 4 –, augmentation, certes, plus faible que celle proposée par le Conseil national, mais qui reste néanmoins



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



considérable. Nous estimons que les montants proposés par le Conseil fédéral sont adéquats pour la poursuite des activités, et, surtout, qu'ils sont équilibrés par rapport à l'ensemble du message FRI.

D'autre part, nous considérons que les réductions des crédits pour les investissements et les projets des hautes écoles cantonales – projet 5 –, les bourses pour les étudiants étrangers – projet 6 – et les moyens pour "Swissnex in Switzerland" – projet 11 – telles qu'elles sont proposées par le Conseil national et soutenues en partie par votre commission, sont, elles aussi, injustifiées. Elles remettent clairement en question une partie des activités prévues, ce que nous considérons comme regrettable.

Encore un point auquel je vous rends attentifs: les projets des hautes écoles – projet 5 – seraient, également touchés par la proposition de mise à disposition de 25 millions de francs en faveur de l'augmentation du nombre de diplômes délivrés en médecine humaine. En cas d'adoption de cette proposition – c'est une décision éminemment politique, naturellement –, la Conférence suisse des hautes écoles devrait en partie revoir sa planification des projets, et l'adapter. Il faut simplement que vous en soyez conscients.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6846)

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2025–2028

4. Arrêté fédéral relatif au plafond de dépenses destiné au domaine des EPF pour les années 2025–2028

Art. 1

Antrag der Mehrheit

... ein Zahlungsrahmen von 11 166,2 Millionen Franken bewilligt.

AB 2024 S 853 / BO 2024 E 853

Antrag der Minderheit I

(Wasserfallen Flavia, Crevoisier Crelier, Graf Maya, Michel Matthias, Stocker)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II

(Gmür-Schönenberger, Chassot, Maret Marianne, Mühlemann, Würth)

Festhalten

Art. 1

Proposition de la majorité

Un plafond de dépenses de 11 166,2 millions de francs ...

Proposition de la minorité I

(Wasserfallen Flavia, Crevoisier Crelier, Graf Maya, Michel Matthias, Stocker)

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II

(Gmür-Schönenberger, Chassot, Maret Marianne, Mühlemann, Würth)

Maintenir

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Beim Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2025–2028 haben wir materiell die grösste Differenz zum Nationalrat. Angesichts der Bedeutung der ETH und auch des Gesamtvolumens der Kredite ist dies auch verständlich. Die Kommissionsmehrheit möchte die Differenz zum Nationalrat, die derzeit noch 100 Millionen Franken beträgt, auf 50 Millionen Franken vermindern. Der Hauptgrund dafür, dass die Mehrheit der WBK-S nicht auf dem ständerätlichen Beschluss, nämlich überhaupt nichts aufzustocken, beharrt, ist eine relativ neue Information: Letzte Woche wurde bekannt, dass die Studierendenzahlen an den ETH zurzeit massiv wachsen. Für das kommende Herbstsemester verzeichnet



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



zum Beispiel die ETH Zürich 13 Prozent mehr Anmeldungen für das Bachelorstudium als im Vorjahr; 80 Prozent dieser Anmeldungen kommen von Personen aus der Schweiz. Auch an der EPFL in Lausanne sind die Zuwachsrate mit 5 Prozent recht hoch. Das ist einerseits hinsichtlich der Ausbildung von benötigten Fachkräften erfreulich. Andererseits fordert das Wachstum die ETH heraus. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, auch das ist interessant zu wissen, dass die Zahl der Studierenden seit dem Jahr 2000 an der ETH Zürich sowie an der EPFL um 143 Prozent gewachsen ist. Der Bundesbeitrag ist im selben Zeitraum nur um 52 Prozent gestiegen; er fällt also nicht linear, sondern dreimal geringer aus.

Wenn es uns ernst ist und wir, wie die Mehrheit der Kommission, der klaren Überzeugung sind, dass auch die ETH ihren Teil an der Ausbildung dringend nötiger Fachkräfte leistet, können wir das Wachstum der ETH auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten nicht auf nominal 1,2 Prozent beschränken. Real wären das praktisch 0 Prozent, die ETH braucht jedoch etwas mehr Spielraum. Deshalb beantragt die Mehrheit, den Zahlungsrahmen um 50 Millionen Franken zu erhöhen.

Die Minderheit I (Wasserfallen Flavia) beantragt, dem Beschluss des Nationalrates, um 100 Millionen Franken zu erhöhen, zuzustimmen. Die Minderheit II (Gmür-Schönenberger) möchte aus finanzpolitischen Gründen am Beschluss des Ständersates festhalten und somit keine Erhöhung. Beide Minderheiten werden sich noch zu Wort melden.

Der Grundtenor in der Kommission war, dass am Schluss 50 Millionen Franken zusätzlich als finales Resultat vertretbar wären und akzeptiert werden könnten. Die Frage ist noch, auf welchem Weg wir dorthin gelangen. Heute bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen und damit auch dem Nationalrat ein Zeichen zu geben in der Erwartung, dass er uns auf halbem Weg entgegenkommen könnte und wir damit eine Differenz bereinigt hätten. Wie gesagt, lässt sich dies auch materiell aufgrund der erwähnten, doch starken Erhöhung der Studierendenzahlen ab diesem Herbstsemester sehr gut begründen.

Besten Dank für die Unterstützung der Kommissionsmehrheit.

Wasserfallen Flavia (S, BE): Ja, wir haben hier die grösste Differenz. Das ist ja auch logisch, es geht um Institutionen des Bundes. Der Bund steht hier in voller Verantwortung, deshalb geht es auch um andere Beträge, und deshalb hat auch ein Entscheid für eine Erhöhung um 100 Millionen Franken eine grosse Wirkung.

Wir haben vom Kommissionssprecher die eindrücklichen aktuellsten Zahlen zur Entwicklung der Studierendenzahlen gehört. Gerade an der ETH Zürich gibt es einen überwiegenden Teil an Inlandstudierenden; wir hatten ja diese Diskussion bei den Gebühren. Die Zunahmen sind wirklich sehr erfreulich, sie freuen uns sicher alle. Wenn wir diese erwünschte Entwicklung auch ressourcenmässig nachvollziehen und keinen Qualitätsverlust hinnehmen wollen, dann braucht es hier einen entsprechenden Entscheid. Ich möchte Ihnen einen Zahlungsrahmen von 11 216,2 Millionen Franken beantragen, 100 Millionen mehr als im Entwurf des Bundesrates. Das entspricht dem Beschluss des Nationalrates; er hat ihn zweimal gefällt.

Noch ein Wort zum Griff in die Reserven der ETH: Der Bundesrat ist ja auch der Meinung oder streitet nicht ab, dass diese 100 Millionen für die Aufgaben und Schwerpunkte der ETH, wie sie gesetzt wurden, notwendig sind, verweist aber darauf, dass sie sich doch bei den Reserven bedienen soll. Ich finde das schon etwas problematisch. Wir haben jetzt verschiedentlich gehört, dass der grösste Teil dieser Reserven gebunden ist, beispielsweise für Investitionen in Forschungsinfrastrukturen, in strategische Projekte oder Immobilien, und dass auch ein gewisser Teil ungebundener Reserven notwendig ist, um die finanzielle Flexibilität zu behalten, Schwankungen bei Einnahmen und Ausgaben auszugleichen und auch Risiken abzusichern. Von daher finde ich es, auch wenn wir finanziell angespannt sind, ein etwas schwieriges Zeichen, unserer eigenen Institution zu sagen: Greift in eure Reserven!

Ich sehe jetzt bei der Mehrheit der Kommission Bewegung, möchte Ihnen aber trotzdem beantragen, hier bei den 100 Millionen einen Entscheid zu fällen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass der Bundesrat für die BFI-Periode 2025–2028 1,3 Milliarden Franken mehr als in der Periode 2021–2024 einsetzt. Der Nationalrat hat ja diesen Betrag nochmals um 152 Millionen aufgestockt. 100 Millionen, also zwei Drittel, gehen oder sollen jetzt in den ETH-Bereich gehen. Das ist mit Abstand der allergrösste Posten. Ich finde schon, dass es auch eine gewisse Opfersymmetrie braucht. Wir haben ja auch gemäss Nationalrat beschlossen, dass man die Studiengebühren für Ausländer verdreifachen soll. Das heisst, dass längerfristig, damit rechnet die ETH, über erhöhte Studiengebühren wieder 50 Millionen Franken in die Kasse kommen. Was die grössere Anzahl Studierende anbelangt: Da gibt es jeweils auch Skaleneffekte. Es ist nicht immer so, dass jeder Student, jede Studentin auch wirklich gleichmässig mehr kostet.

Ich möchte Sie bitten, am Entwurf des Bundesrates und auch am Beschluss unseres Rates festzuhalten und



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



hier nicht aufzustocken.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Je n'avais pas prévu d'intervenir à nouveau, mais l'intervention de Mme la conseillère aux Etats Wasserfallen me pousse à reprendre la parole.

Ce n'est pas un "Trick", Madame la conseillère aux Etats, mais une chose qui a été soigneusement analysée avec les EPF, le département et l'Administration fédérale des finances. Il s'agit de quelque chose qui est tout à fait possible. Les arguments développés par Mme la conseillère aux Etats Gmür-Schönenberger sont pleins de sens. Il doit y avoir, ici, une certaine symétrie des sacrifices. Il s'agit de quelque chose de parfaitement possible.

Quant à l'augmentation du nombre d'étudiants, je constate que, malgré tous les dires et les déclarations, le pays et les hautes écoles restent extrêmement attractifs vis-à-vis de

AB 2024 S 854 / BO 2024 E 854

l'étranger, malgré certaines difficultés que nous rencontrons avec nos partenaires européens. Nous avons tiré, depuis quelques années, l'attention des écoles polytechniques fédérales sur la nécessité de se préparer à prendre certaines mesures, à travailler sur des concepts, ce que l'EPFL va déjà préparer. Comme vous, j'ai vu qu'il y a une forte augmentation du nombre d'étudiants. Il s'agit d'un élément dont elles doivent être conscientes et sur lequel cela fait deux ans, si ce n'est trois, que nous les rendons attentives pour qu'elles prennent certaines mesures. Elles devront les prendre et je pense qu'il faut les aider un petit peu.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6847)

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 16 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6848)

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 21 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6849)

Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

5. Bundesbeschluss über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2025–2028

5. Arrêté fédéral relatif au financement alloué en vertu de la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles pendant les années 2025–2028

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Graf Maya, Crevoisier Crelier, Michel Matthias, Stocker, Wasserfallen Flavia)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



Art. 1

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Graf Maya, Crevoisier Crelier, Michel Matthias, Stocker, Wasserfallen Flavia)

Adhérer à la décision du Conseil national

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Beim Bundesbeschluss 5 – es ist der Bereich Hochschulförderung – möchte die Kommissionsmehrheit bei Artikel 1 festhalten. Das Abstimmungsresultat lautete 8 zu 5 Stimmen. Wir lehnen damit das Konzept des Nationalrates nach wie vor ab. Dieses sieht eine kostenneutrale Umschichtung der Bauinvestitionsbeiträge gemäss Artikel 3 einerseits und der projektgebundenen Beiträge gemäss Artikel 4 andererseits zugunsten der Grundbeiträge in Artikel 1 vor. Es handelt sich hier deshalb um eine Konzeptabstimmung.

Die Mehrheit findet erstens, dass man im Interesse ausreichender Investitionen in die Infrastruktur hier nicht umschichten sollte. Zweitens haben wir etwas Respekt vor einer möglichen künftigen starken Bindung dieser Grundbeiträge. Dazu muss man wissen, dass diese Grundbeiträge für die kantonalen Universitäten allein durch unseren heutigen Beschluss oder den Beschluss der Erhöhung eines Zahlungsrahmens nicht oder noch nicht gebunden werden. Für eine starke Bindung und den Schutz vor Sparrunden bräuchte es noch einen Beschluss der Schweizerischen Hochschulkonferenz und die Zustimmung des Bundesrates und dann noch einen Budgetbeschluss unsererseits. Diese Beiträge sind also noch nicht gebunden, aber sie könnten stark gebunden werden.

Die Minderheit – es gibt eine Minderheit von 5 Stimmen – betont, dass gerade aufgrund des engeren finanzpolitischen Spielraums der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen hier etwas mehr Flexibilität gegeben werden sollte. Mit den Grundbeiträgen wäre das Geld nicht angeschrieben, also nur für Infrastruktur zu verwenden, sondern es wäre von den Universitäten freier einsetzbar. Das ist der Vorteil, den die Minderheit sieht. Die Bedenken der Mehrheit habe ich Ihnen dargelegt.

Wie gesagt, ich bitte Sie hier festzuhalten.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Ihnen hier beantragen, dass wir beim Bundesbeschluss 5 bei den Artikeln 1 bis 4 dem Konzept des Nationalrates folgen. Es beinhaltet, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, eine kostenneutrale Umschichtung zugunsten unserer Universitäten und Fachhochschulen, also zugunsten unserer kantonalen Hochschulen. Diese Umschichtung ist für die Kantone sehr wichtig, sie haben uns deswegen ja auch angeschrieben.

Das würde eben bedeuten, dass wir in Artikel 1 die Grundbeiträge für die kantonalen Universitäten und andere Institutionen des Hochschulbereichs um 32,4 Millionen Franken und in Artikel 2 die Grundbeiträge für Fachhochschulen um 23,5 Millionen Franken erhöhen. Sie sehen, das sind nicht hohe, aber entscheidende Beiträge. Dafür würden wir dann in Artikel 3, bei den Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen, 50 Millionen Franken und in Artikel 4, bei den projektgebundenen Beiträgen, 5,9 Millionen Franken weniger sprechen. Damit wäre die Umschichtung, wie gesagt, kostenneutral.

Diese Korrektur ist sehr wichtig, weil sie ein nominales Mittelwachstum von 1 Prozent bei den Grundbeiträgen für Universitäten und von 1,1 Prozent bei den Grundbeiträgen für Fachhochschulen bedeuten würde, und das wäre, ich möchte es noch einmal betonen, teuerungsbereinigt ein reales Mittelwachstum von 0 Prozent. Das heisst, auch mit dieser kleinen Aufstockung geht es darum, einen qualitativ guten Ist-Zustand zu bewahren. Es geht nicht einfach um mehr Mittel, sondern darum, die Kontinuität und Qualität unserer kantonalen Hochschulen zu behalten. Und einfach zur Erinnerung möchte ich noch sagen: Die Kantone haben, weil es mehr Studierende gibt und der Umfang der benötigten Mittel zunimmt, ja anfänglich sogar eine Erhöhung der Grundbeiträge um 2,5 Prozent gefordert. Davon sind wir also weit entfernt.

Wir möchten Sie bitten, hier dem Nationalrat zu folgen und die Grundbeiträge für die Universitäten und die kantonalen Fachhochschulen innerhalb dieses Bundesbeschlusses 5 minimal umzuschichten und so eben für Qualität und Kontinuität zu sorgen. Vielen Dank, wenn Sie meiner Minderheit folgen.

Chassot Isabelle (M-E, FR): Je souhaiterais avoir deux informations de la part de Monsieur le conseiller fédéral avant que nous prenions la décision.

Ma première question concerne la question dite de la neutralité des coûts invoquée par nos collègues qui soutiennent la proposition de la majorité. Si l'on regarde où sont faites les économies et où sont ajoutés les montants, l'on s'aperçoit que les montants sont ajoutés pour les subventions de base et que les économies



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



sont faites sur les contributions aux investissements. Mais n'est-ce pas ainsi, Monsieur le conseiller fédéral, que les contributions de base aux universités et aux hautes écoles vont directement aux hautes écoles alors que les subventions pour les infrastructures vont aux cantons eux-mêmes? Cela n'est évidemment pas complètement neutre du point de vue des coûts pour les hautes écoles.

AB 2024 S 855 / BO 2024 E 855

Ma deuxième question concerne la possibilité de dépenser le montant supplémentaire proposé par la majorité. Les calculs, ont été faits – comme cela nous a été indiqué en commission – sur la base des coûts de référence qui ont déjà été décidés par la Conférence suisse des hautes écoles. Ma question est dès lors la suivante: si nous augmentions maintenant le montant des contributions de base aux universités et aux HES, est-ce que l'on pourrait dépenser ce montant augmenté sans autre formalité ou cela nécessiterait-il une nouvelle décision de la Conférence suisse des hautes écoles sur les coûts de référence?

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Vous avez vous-même donné la réponse à votre première question. Ce que vous avez dit est exact. Les contributions aux investissements vont aux cantons, c'est ce que vous avez dit Madame Chassot. Pour ce qui concerne les contributions de base, soit votre deuxième question, c'est aussi tel que vous le décrivez. Je crois qu'une nouvelle décision de la Conférence suisse des hautes écoles n'est pas nécessaire – mais j'ai un léger doute, il faudra que je le vérifie et on pourra vous donner cette information dans le cadre de la finalisation des divergences –, sauf s'il y a des modifications sur la dernière partie qui est votre proposition de 25 millions de francs, là il faudrait un rééquilibrage à l'intérieur. Mais je vais encore contrôler cela, j'ai un léger doute.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6850)

Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6851)

Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(5 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Graf Maya, Crevoisier Crelier, Michel Matthias, Stocker, Wasserfallen Flavia)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Graf Maya, Crevoisier Crelier, Michel Matthias, Stocker, Wasserfallen Flavia)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6852)
Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Graf Maya, Crevoisier Crelier, Michel Matthias, Stocker, Wasserfallen Flavia)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 1

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Graf Maya, Crevoisier Crelier, Michel Matthias, Stocker, Wasserfallen Flavia)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 4

Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Festhalten
Abs. 2bis
... höchstens 25 Millionen Franken eingesetzt werden.

Antrag der Minderheit

(Graf Maya, Crevoisier Crelier, Michel Matthias, Stocker, Wasserfallen Flavia)
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Chassot, Gmür-Schönenberger, Maret Marianne, Poggia, Stark, Würth)
Abs. 2bis
... höchstens 50 Millionen Franken eingesetzt werden.

Art. 4

Proposition de la majorité
Al. 1
Maintenir
Al. 2bis
... un montant maximal de 25 millions de francs ...



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



Proposition de la minorité

(Graf Maya, Crevoisier Crelier, Michel Matthias, Stocker, Wasserfallen Flavia)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Chassot, Gmür-Schönenberger, Maret Marianne, Poggia, Stark, Würth)

Al. 2bis

... un montant maximal de 50 millions de francs ...

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Abs. 2bis – Al. 2bis

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Der Ständerat ist letztes Mal bei Artikel 4 dem Antrag Ihrer Kommission gefolgt und hat beschlossen, vom gesamten Verpflichtungskredit gemäss Artikel 4 Absatz 1 von 128,2 Millionen Franken für projektgebundene Beiträge etwas mehr als die Hälfte – maximal 75 Millionen Franken – für die Ausbildung in der Humanmedizin einzusetzen. Das ist eine Einladung an die Schweizerische Hochschulkonferenz, diesen Betrag auch einzusetzen. Damit bringt er ein klares politisches Signal für die Stärkung der Humanmedizin bzw. der entsprechenden

AB 2024 S 856 / BO 2024 E 856

Ausbildung zum Ausdruck. Der Bedarf an Humanmedizinerinnen und -medizinern in unserem Land ist uns ja bekannt. Der Bundesrat selber hat in der Botschaft gesagt, diese Ausbildung sei eine Priorität. Er hat sie aber bisher nicht zuhanden der Kantone explizit finanziell unterlegt.

Umgekehrt sind wir uns bewusst, dass der Kredit von rund 128 Millionen Franken für projektgebundene Beiträge nach Ansicht der Kommission und des Ständerates nicht erhöht werden soll. Damit kommen andere Schwerpunkte, die von der Hochschulkonferenz kompetenzgemäss schon gesetzt sind, unter Druck. Die Umsetzung dieser anderen Schwerpunkte heissen wir auch gut. Deshalb sollte der Maximalbetrag von 75 Millionen Franken aus Respekt vor diesen Punkten reduziert werden. Diese Schwerpunkte brauchen einen Planungsvorlauf. Bei den jetzigen Schwerpunkten, die vorgesehen sind, wurde im Jahre 2021 mit der Planung begonnen. Diese Planungen würden mindestens zum Teil obsolet, wenn nun mehr als die Hälfte für Humanmedizin eingesetzt würde. Das wäre unser politischer Wille.

Aus Respekt vor den anderen Schwerpunkten beantragt die Mehrheit – der Entscheid fiel mit 7 zu 6 Stimmen –, den für Humanmedizin vorgesehenen Kredit auf 25 Millionen Franken zu beschränken. Die Minderheit beantragt einen Maximalbetrag von 50 Millionen Franken, dies auch angesichts dessen, dass es sich – egal, ob 25 oder 50 Millionen Franken – um einen Maximalbeitrag handelt, welcher von der Hochschulkonferenz nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft werden muss. Es ist eine Kann-Bestimmung, und es obliegt schliesslich der Hochschulkonferenz, zu bestimmen, ob und in welchem Umfang sie dem politischen Willen gerecht werden will. Rechtlich gibt es keine Verpflichtung.

Gleichwohl bitte ich Sie, aus Respekt vor den anderen Schwerpunkten wie Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Nachwuchsförderung, die wir alle unterstützen, und vor den entsprechenden Investitionen, dem Antrag der Mehrheit zu folgen und mit 25 Millionen Franken ein Signal zu geben. Dies soll auch deshalb erfolgen – da muss man noch weiter denken –, weil es eine entsprechende Grundfinanzierung braucht, wenn in der Humanmedizin wirklich ein Schwerpunkt gesetzt wird, sprich mehr Studienplätze für Medizinerinnen und Mediziner geschaffen werden. Das Medizinstudium gehört nun mal zu den teureren Studien. Das heisst, die Grundbeiträge oder die Referenzkosten werden wieder erhöht werden, und wir werden dann, zwar etwas später, aber doch erneut wieder gebeten, den Beitrag des Bundes an die Grundbeiträge zu erhöhen. Die Rechnung kommt dann wieder, und deshalb wollen wir dies mit Sorgfalt tun.

Die Mehrheit beantragt 25 Millionen Franken, die Minderheit 50 Millionen Franken. Diese wird sich noch selber zu Wort melden.

Chassot Isabelle (M-E, FR): Je commencerai par ce sur quoi la majorité et la minorité de la commission sont d'accord: l'importance d'augmenter le nombre de diplômés en médecine humaine dans les années qui



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



viennent. La commission de votre conseil n'est pas seule à être de cet avis. Dans ses objectifs figurant dans le message à l'annexe 1, le Conseil fédéral lui-même fait de l'augmentation du nombre de diplômés un champ d'action prioritaire afin d'atténuer la pénurie de personnel qualifié. Il est dès lors dommage qu'il n'ait pas élaboré une mesure dans le présent message.

La majorité et la minorité sont également d'accord sur le fait que cette priorité doit figurer à l'article 4 alinéa 2bis, qui est relatif aux contributions liées aux projets visés à l'article 59 de la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles. Avec cette inscription dans l'arrêté, le Parlement donne ainsi clairement le mandat à la Conférence suisse des hautes écoles de mettre sur pied un programme spécial en vue d'augmenter le nombre de diplômes délivrés en médecine humaine, à l'image du programme spécial en médecine humaine mis en place entre 2017 et 2020, qui a permis de faire passer le nombre de diplômés de 935 en 2016 à 1228 en 2020. Depuis, ce chiffre stagne, puisque seulement 56 diplômes supplémentaires ont été délivrés l'année dernière, soit 1284 diplômes; d'où l'importance de mettre une priorité sur ce projet.

La majorité et la minorité divergent en revanche sur le montant à inscrire dans l'arrêté. Il est à noter que cette décision n'aura cependant pas d'influence sur le montant global de dépenses, l'enveloppe de l'alinéa 1 n'étant pas modifiée. Alors que la majorité de la commission propose d'inscrire un montant maximum de 25 millions de francs, la minorité de la commission estime ce montant insuffisant afin d'avancer de manière significative dans les prochaines années. Pour rappel, le programme mis en place entre 2017 et 2020 a pu compter sur un soutien de 100 millions.

Le rapporteur a mentionné que la Conférence suisse des hautes écoles, dans laquelle siègent des représentants de la Confédération et des cantons, avait déjà décidé, en mai dernier, quels seraient les projets à soutenir durant la prochaine période et a déjà engagé un montant de l'ordre de 100 millions de francs auquel s'ajoutent encore les 16 millions prévus à l'article 4 alinéa 2 pour le domaine des soins infirmiers. Un montant supérieur à 25 millions nécessiterait dès lors – oui – de revoir les projets déjà décidés ou au moins leur priorité ou leur réalité.

Je me permets de vous donner la liste des projets déjà décidés telle qu'elle figure sur le site de Swissuniversities: "Programme Equité, promouvoir l'égalité, la diversité et l'inclusion à tous les niveaux des hautes écoles", 20 millions de francs; "Renforcement de la culture de la durabilité dans les hautes écoles suisses", 20 millions; "Open Science II", qui est le second programme de suite, 30 millions; "Open Education and Digital Competencies", 10 millions; "Promotion de la relève scientifique", 20 millions. La promotion de la relève scientifique figure déjà au programme des projets depuis un certain temps.

La minorité de la commission est dès lors d'avis qu'il conviendrait de donner des moyens plus importants pour trois motifs. La disposition proposée – le rapporteur l'a dit – est potestative. Elle donne à la conférence la compétence et non l'obligation de dépenser un montant maximum pour ce projet durant la prochaine période de quatre ans. La conférence est donc libre, si elle le souhaite, de prévoir un programme restreint, voire de le démarrer en 2027 ou en 2027 uniquement, ce montant étant pour quatre ans et ne devant pas être dépensé à partir de l'année prochaine. La conférence peut également revenir sur les priorités qu'elle a fixées en réduisant leur ampleur. Nous avons tous reçu un courrier: elle ne souhaite pas le faire, mais il s'agit maintenant de déterminer les priorités parmi les priorités. En fin de compte, c'est sur cette question que nous devons décider aujourd'hui.

Pour la minorité de la commission de votre conseil, la question de l'augmentation du nombre de diplômes en médecine revêt un caractère prioritaire absolu. Elle estime dès lors nécessaire de lui consacrer un montant permettant de démarrer le programme de manière significative durant la prochaine période. C'est la raison pour laquelle elle vous propose un montant de 50 millions de francs. Pour le Parlement, il s'agit de marquer la priorité et l'urgence de former davantage de médecins.

Je vous remercie de soutenir la proposition de la minorité.

Juillard Charles (M-E, JU): Je vous invite vraiment à soutenir la proposition de la minorité de la commission. J'ai bien pris note de tous les projets qui sont déjà en cours, de ceux qui sont engagés ou qui devraient l'être. Or, venant d'une région où ce n'est pas encore tout à fait le désert médical, mais où l'on va gentiment dans cette direction, je crois qu'il faut vraiment prendre en compte la nécessité de former davantage de médecins dans notre pays. C'est par ce soutien qu'on peut accélérer le processus pour répondre à la demande dans des régions plus reculées, hors des grands centres, où il y a, semble-t-il, suffisamment de médecins, notamment de famille ou de premier recours.

Je vous invite à soutenir la proposition de la minorité Chassot, parce qu'il y a vraiment un besoin avéré, auquel on doit répondre. Cela ne veut pas dire que les autres projets ne sont pas utiles ou nécessaires, mais, ici, je crois qu'il y a une attente importante des populations concernées, et en



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



AB 2024 S 857 / BO 2024 E 857

particulier de celles qui deviennent toujours plus âgées et qui ne trouvent plus de médecin de famille au moment où leur médecin de famille part à la retraite. C'est un droit assez fondamental. Il faut se dépêcher de former des nouveaux médecins, parce qu'on sait aussi que, pour qu'un médecin de famille puisse s'installer, il faut presque dix ans de formation afin qu'il agisse de manière indépendante.

Ainsi, je vous invite à soutenir la proposition de la minorité Chassot.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6853)

Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in den Jahren 2025–2028

6. Arrêté fédéral ouvrant des crédits pour la coopération internationale en matière de formation et pour les bourses allouées à des étudiants et artistes étrangers pendant les années 2025–2028

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 3 al. 1

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

7. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2025–2028

7. Arrêté fédéral relatif au financement des institutions chargées d'encourager la recherche pendant les années 2025–2028

Art. 1

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Flavia, Crevoisier Crelier, Gapany, Graf Maya, Michel Matthias, Stocker)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1

Proposition de la commission

Maintenir

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Flavia, Crevoisier Crelier, Gapany, Graf Maya, Michel Matthias, Stocker)

Adhérer à la décision du Conseil national

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Bei Artikel 1 des Bundesbeschlusses 7 möchte die Mehrheit der Kommission – die Kommission entschied mit 7 zu 6 Stimmen – am Beschluss des Ständerates festhalten. Die Minderheit möchte dem Nationalrat mit einer Erhöhung um insgesamt 22,3 Millionen Franken zugunsten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und der Akademien der Wissenschaften Schweiz folgen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



Auch die Mehrheit, die keine Aufstockung will, erachtet den SNF und die Akademien der Wissenschaften Schweiz als wichtig. Sie verweist aber auf das doch überdurchschnittliche Wachstum der Beiträge an diese beiden Institutionen und darauf, dass diese Erhöhung von 22,3 Millionen Franken nicht kompensiert würde. Der Betrag von 22,3 Millionen lässt sich auch schwierig herleiten, er erscheint etwas willkürlich. Im Gesamtkontext möchte deshalb die knappe Kommissionsmehrheit am Beschluss des Ständerates festhalten. Für die Minderheit ist dagegen das Wachstum an Aufgaben, welche diesen Organisationen übertragen wurden, zu beachten. Die Minderheit fürchtet, dass ansonsten für die Kernaufträge ausserhalb der Spezialmandate an den SNF und die Akademien der Wissenschaften Schweiz nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann bleibt hier eine Differenz zum Nationalrat bestehen. Folgen Sie der Minderheit Wasserfallen Flavia, dann wäre die Differenz bereinigt. Die Minderheit wird sich selber noch zu Wort melden.

Wasserfallen Flavia (S, BE): Ich möchte Sie einladen, diese Differenz auszuräumen und der starken Minderheit Ihrer Kommission zu folgen.

Wie gesagt, es geht hier um die Mittel für die Institutionen der Forschungsförderung, den SNF und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der Kommissionssprecher hat es angetont: Diesen Institutionen wurden mehr Aufgaben zugewiesen. Insbesondere gab es eine Zunahme bei den Zusatzaufgaben. Beim SNF werden folgende vier genannt: Fortführung und Aufstockung des internationalen Forschungsprogramms Flare im Bereich der Teilchen- und Astrophysik; Fortsetzung bilateraler Programme; Förderung von bi- und multilateralen Forschungscooperationen; die wichtige Lancierung der Swiss Quantum Initiative. Bei den Akademien wird nebst der Lancierung der Swiss Quantum Initiative auch das Datenkoordinationszentrum genannt. Es besteht die Befürchtung, dass aufgrund dieser Zusatzaufgaben, die politisch auch gewünscht und unterstützt werden, die Erfüllung der Kernaufgaben leidet, wenn wir die Zusatzaufgaben ressourcenmäßig nicht auch berücksichtigen. Diese Befürchtung haben den Nationalrat und die starke Minderheit Ihrer Kommission dazu bewogen, hier eine Erhöhung von 22,3 Millionen Franken respektive eine Rückgängigmachung der ursprünglichen Kürzung zu beantragen.

Vielen Dank für die Unterstützung des Minderheitsantrages.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6854)

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

(0 Enthaltungen)

10. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in den Jahren 2025–2028

10. Arrêté fédéral relatif au financement d'établissements de recherche d'importance nationale pendant les années 2025–2028

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/6855)

Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Neunte Sitzung • 23.09.24 • 15h15 • 24.031
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Neuvième séance • 23.09.24 • 15h15 • 24.031



*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

AB 2024 S 858 / BO 2024 E 858

11. Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028

11. Arrêté fédéral ouvrant des crédits pour la coopération internationale dans le domaine de la recherche et de l'innovation pendant les années 2025–2028

Art. 3 Abs. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Die Vorlagen 10 und 11 sind erledigt. Die übrigen Vorlagen gehen an den Nationalrat zurück. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Michel, zum Abschreibungsantrag des Bundesrates.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Noch zu den Motionen und Petitionen: Der Bundesrat beantragt im Zusammenhang mit der BFI-Botschaft, zwei Motionen abzuschreiben, nämlich die Motion Fetz 18.3240, "Höhere Fachschulen stärken", und die Motion WBK-N 18.3392, "Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern". Ich finde eine Ergänzung noch wichtig: Der Bundesrat hat Mitte Juni 2024 ein Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung in die Vernehmlassung gegeben. Man kann also sagen, der Bundesrat hat aus seiner Sicht die Motionsaufträge bis jetzt erfüllt. Es ist aber noch offen, ob diese Vorlage zur Attraktivitätssteigerung der höheren Berufsbildung in einer Botschaft Niederschlag findet, ob sie in der Vernehmlassung gut aufgenommen wird und ob wir sie dann annehmen und damit auch unsererseits diesen Motionen gerecht werden würden. Das wollte ich einfach in Erinnerung rufen. Aber für den jetzigen Moment kann man die Motionen abschreiben.

Dann haben wir in der Kommission im Zusammenhang mit der BFI-Botschaft fünf Petitionen behandelt. Ich möchte hier im Sinne von Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes Bericht erstatten: Drei Petitionen erachtet die Kommission mit der Behandlung der BFI-Botschaft als erledigt, wir können diesbezüglich die Abschreibung beantragen. Es sind Petitionen aus der Frauensession 2021, nämlich die Petitionen 21.2026, "Für mehr Festanstellungen im akademischen Bereich: Bessere Forschungs-, Lehr- und Arbeitsbedingungen", 21.2052, "Förderung der Geschlechterforschung an den Universitäten und Hochschulen", 21.2050, "Gleichstellungspolitische Standards für die Hochschulfinanzierung und die Drittmittelvergabe". Die Kommission hat sich überzeugen lassen, dass diese drei Petitionen ausreichend berücksichtigt sind oder im Verlauf der laufenden Diskussionen berücksichtigt werden. Nicht zuletzt – wir haben es vorhin diskutiert – hat die Schweizerische Hochschulkonferenz im Rahmen der finanzierten Projekte ein Projekt zur Chancengleichheit mit 20 Millionen Franken dotiert.

Dann gibt es zwei Petitionen, die wir noch in der Kommission behalten. Es sind – dies zuhanden des Amtlichen Bulletins – die Petitionen 21.2051, "Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses: Erhöhen wir die Grundfinanzierung und schaffen mehr Festanstellungen an den universitären Hochschulen", und 21.2039, "'Halbe-Halbe' in MINT-Berufen: Den Frauenanteil steigern". Wir behalten uns deren Behandlung vor, bis gewisse Postulatsberichte vorliegen.

Dies einfach noch im Sinne der Rechenschaftspflicht zu den Motionen und Petitionen.

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Vielen Dank, Herr Berichterstatter, für diese Erläuterung. Diese Motionen wurden bereits abgeschrieben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Kommission die Petitionen 21.2026, 21.2050, 21.2052 im Rahmen ihrer Beratung gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt hat.